An
Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Jugend
Angelika Kaiserauer
Postfach 1498
72482 Sigmaringen



Antrag auf Erteilung des Siegels "KINDERSCHUTZ - NA KLAR!"

Verein/Verband:	
Vorsitzende/r:	
Adresse:	
Mail:	
 Die Voraussetzungen für den Erwerb des Kinderschutz-Siegels sind: 1. Eine Vereinbarung zwischen Landratsamt - Fachbereich Jugend und dem Verein/Verband gem. §72a SGB VIII. 2. Ein "Präventions- und Schutzkonzept", das mindestens folgende Punkte beinhaltet: a) Ein "Ehrenkodex" für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen. b) Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen. c) Die Benennung einer Vertrauensperson für den Kinderschutz. d) Die nachhaltige Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 	
Wer erklären, dass wir oben genannte Voraussetzungen erfüllen und beantragen hiermit die Nutzungserlaubnis für das Gütesiegel "KINDERSCHUTZ-NA KLAR!".	
Ort, Datum	Unterschrift d. Vorsitzenden